



**FREIE CHRISTLICHE
SCHULE DARMSTADT**

**Grundschule
Realschule
Gymnasium**

Schulvertrag

- gültig ab Schuljahr 2009/2010 -

Fassung vom 21.10.2008

Freie Christliche Schule Darmstadt e.V. (FCSD)

Hilpertstr. 24

64295 Darmstadt

Telefon:

+49 (6151) 29 20 20

Fax:

+49 (6151) 29 21 01

Email:

kontakt@FCSD.de

Internet:

www.FCSD.de

Bankverbindung:

Sparkasse Darmstadt

Konto: 10 003 202

BLZ: 508 501 50

Rechtliche Vereinbarungen

a) Anmeldung und Aufnahme

Die Freie Christliche Schule Darmstadt (nachstehend FCSD) steht allen Schülern offen. Ein monatliches Schulgeld wird erhoben.

Die Anmeldung erfolgt im Zuge eines Gespräches der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler (im Folgenden „Schüler“ genannt). Mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen bejahen die Eltern die pädagogische Konzeption der FCSD und erkennen die rechtlichen Vereinbarungen sowie die Schulordnung an. Aus der Anmeldung resultiert kein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Erst mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme seitens der FCSD und nach Eingang der unten genannten Aufnahmegebühr auf dem Konto der FCSD kommt dieser Vertrag zustande. Durch die Aufnahme des Schülers wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen der FCSD und den Erziehungsberechtigten geschlossen. Nach Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 250,- € fällig, die auf das Konto (Nr: 10003202, BLZ: 50850150 SPK Darmstadt) der FCSD einzuzahlen ist. Die Aufnahmegebühr wird mit den ersten fälligen Schulgeldzahlungen verrechnet abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,- €. Ein Rücktritt vom Schulvertrag ist innerhalb von 10 Tagen nach dessen Zustandekommen durch eine schriftliche Kündigung (Poststempeldatum) möglich. Danach wird die Aufnahmegebühr in jedem Falle einbehalten und das Schulgeld ist vertragsgemäß für mindestens ein Schuljahr zu entrichten (siehe Punkt c). Die **Aufnahme in die nächsthöhere Schulstufe (Sek. I, Sek. II)** ist schriftlich und formlos zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Bei schriftlicher Zusage durch die Schulleitung verlängert sich automatisch dieser vorliegende Schulvertrag, wenn nicht innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung widersprochen wird.

b) Schulbesuch / Schulveranstaltungen / Schulfahrten

Durch den Besuch der FCSD erfüllen die Schüler ihre Schulpflicht. Die Schüler sind zu regelmäßigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Erziehungsberechtigte und Schüler sind gemeinsam für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich. Die Teilnahme an offiziellen Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist gemäß dem Hessischen Schulgesetz verpflichtend! Der Religionsunterricht nimmt im pädagogischen Konzept der Schule eine zentrale Rolle ein. Daher ist die Teilnahme am Religionsunterricht verbindlich.

c) Beginn / Beendigung / Kündigung des Schulverhältnisses

Der Schulvertrag beginnt unabhängig von den jeweiligen Ferienzeiten am 01.08. des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr anfängt. Kündigungen des Schulvertrages durch beide Seiten müssen unter Angabe von Gründen schriftlich bis zum 31.03. des Jahres erfolgen, in dem das Schuljahr endet. Der Schulvertrag endet automatisch am 31.07. des Jahres, in dem die gewählte Schulform abgeschlossen wird. Das Schulgeld ist in jedem genannten Fall in voller Höhe bis zu dem Monat zu erbringen, in dem das Schuljahr endet (31.07). Dies gilt auch bei einer durch die FCSD ausgesprochenen fristlosen Kündigung, einem Schulverweis (s.u.) oder bei Ende der allgemeinen (Berufs-)Schulpflicht vor diesem Termin. Eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten ist schriftlich an den Vorstand des Verwaltungsrates der FCSD zu richten. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der FCSD. Die FCSD kann von sich aus das Schulverhältnis schriftlich und unter Angabe von Gründen fristlos auflösen. Dies gilt besonders dann, wenn das Schulgeld nicht bezahlt wird. Ein Schulverweis durch die Schulleitung erfolgt wenn trotz mehrfacher Anwendung von Ordnungsmaßnahmen der Schüler ein Verhalten zeigt, das den Schulalltag empfindlich stört oder die Schulpflicht erheblich verletzt. Wird ein Schüler zur Probe aufgenommen, ist eine Kündigung innerhalb der vereinbarten Probezeit jederzeit durch beide Seiten möglich. Das Schulgeld wird dann nur für einen Monat angerechnet.

d) Ordnungsmaßnahmen

Bei größeren Verhaltensschwierigkeiten einzelner Schüler kann der Schulleiter den Ausschluss vom Unterricht bis zu 4 Wochen anordnen. Haben auch diese Maßnahmen keinen Erfolg, kann das Schulverhältnis gekündigt werden (siehe c).

e) Schulgeld

Das Schulgeld ist im Voraus jeweils am 1. eines jeden Monats in der jeweiligen Höhe fällig, erstmals in dem Monat, in dem das Schuljahr beginnt. Über die Anpassung des Schulgeldes entscheidet der Vorstand. Eine Anpassung ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres möglich. Die FCSD wird die Eltern bis zum 31.03. des Jahres informieren, in dem das Schulgeld verändert werden soll. Den Erziehungsberechtigten steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens zu. Erhält die FCSD keine fristgerechte Nachricht (es gilt die Zustellung), verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch.

Beim Vorstand der FCSD kann eine **Ermäßigung des Schulgeldes** beantragt werden, wenn die Einkünfte gemäß der beigefügten Tabelle unterschritten werden. Für die Ermittlung der Einkünfte werden die steuerlichen Regelungen zugrundegelegt. Berücksichtigt werden alle Einkunftsarten beider Eltern. Lediglich die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Für die Antragstellung benötigt die FCSD die Einsichtnahme in den letzten Steuerbescheid und die 2 letzten Gehaltsabrechnungen. Eine Kopie dieser Unterlagen wird nicht erstellt sondern nur zur Einsichtnahme vorgelegt. Weiterhin verpflichtet sich die FCSD, die gebotene Sorgfalt und Schweigepflicht anzuwenden. **Die Ermäßigung des Schulgeldes ist während des laufenden Schuljahres jeweils zum 30.06. für das neue Schuljahr erneut zu beantragen. Werden der FCSD keine Unterlagen vorgelegt, geht sie davon aus, dass der Grund für die Schulgeldminderung weggefallen ist und bucht ab diesem Zeitpunkt das Schulgeld in voller Höhe ab.** Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichten sich die Antragsteller dies der FCSD mitzuteilen, damit gegebenenfalls eine Anpassung des Schulgeldes vorgenommen werden kann.

f) Versicherungen

Die FCSD schließt eine Haftpflichtversicherung für den Schulbetrieb ab. Schäden, die durch Schüler fahrlässig, grob fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, tragen die Erziehungsberechtigten. Auf Anfrage zeigt die FCSD gerne Möglichkeiten für Fahrgemeinschaften auf, jedoch wird in diesem Fall keine Haftung für die Gefahren des Schulweges übernommen.

g) Fehlende staatliche Anerkennung

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass die FCSD staatlich genehmigt, aber noch nicht alle Schulzweige staatlich anerkannt sind und sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag, dass sie auf evtl. entstehende Nachteile beim Schulwechsel aufmerksam gemacht wurden.

h) Schulbücher

Die Kosten für Schulbücher und Unterrichtshilfsmittel werden, soweit sie nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Hessen übernommen werden, von den Eltern getragen.

i) Elternarbeit / Elternabende

Die Erziehungsberechtigten werden um eine verbindliche Anwesenheit und Mitarbeit in den Elternabenden gebeten, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu gewährleisten. Ansprechpartner der FCSD in allen unterrichtlichen Belangen der Oberstufe sind vorrangig die Oberstufenschüler selbst. In der FCSD-Oberstufe findet Elternarbeit statt und es werden Elternvertreter gewählt.

j) Sonstige Regelungen

Persönliche und schulische Daten werden, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind, elektronisch gespeichert und gemäß dem Datenschutzgesetz behandelt. Die FCSD kann von dem Schüler/ der Schülerin jederzeit eine Gesundheitsuntersuchung (insbesondere eine Urinuntersuchung) bei einem von ihr zu benennenden Arzt verlangen.

k) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein, soll das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge haben. Die unwirksamen Bestimmungen sollen vielmehr in erster Linie gem. § 140 BGB in der Weise umgedeutet werden, dass sie als wirksame Bestimmungen erhalten bleiben. Falls das nicht möglich ist, sind die unwirksamen Bestimmungen durch diejenigen wirksam zu ersetzen, die das mit den unwirksamen Bestimmungen angestrebte Ziel mit größtmöglicher Annäherung erreichen.

l) Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Schulgeldtabelle				
Kat.	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte	monatliches Schulgeld für das 1. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	monatliches Schulgeld für das 2. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	monatliches Schulgeld für das 3. Kind, das an der FCSD angemeldet ist
1	bis zu 20.000,00 €	105,00 €*	52,50 €*	26,25 €*
2	bis zu 27.000,00 €	135,00 €*	67,50 €*	33,75 €*
3	bis zu 34.000,00 €	165,00 €*	82,50 €*	41,25 €*
4	bis zu 41.000,00 €	190,00 €*	95,00 €*	47,50 €*
5	bis zu 48.000,00 €	215,00 €*	107,50 €*	53,75 €*
6	ab 48.000,00 €	240,00 €*	120,00 €*	60,00 €*

Für jedes weitere Kind, das an der FCSD angemeldet ist, wird kein Schulgeld berechnet.

* Schulgeld zuzüglich mtl. 15,-- € Reinigungszuschlag, soweit die Erziehungsberechtigten nicht regelmäßig bei der Reinigung der Schulräume (siehe Anmeldebogen) mithelfen.

Nachstehend ein Beispiel aus einem Steuerbescheid zur Erläuterung der Berechnungsgrundlage:				
Angaben aus dem Steuerbescheid	Ehemann	Ehefrau	Gesamt	Betrag FCSD
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn	48.237	16.021		
ab Arbeitnehmerpauschbetrag	1.044	1.044		
Einkünfte			62.170	62.170
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken	-13.215	-13.215		
aus Beteiligungen	-1.992			
Einkünfte	-15.213	-13.215	-28.428	0
Gesamtbetrag der Einkünfte			33.748	62.170

Für die Berechnung des Schulgeldes wird der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.170 € herangezogen, da die negativen Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung nicht berücksichtigt werden.

Einverständniserklärungen

a) Mitteilung von Kopflaus-Befall

Nach den neuen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (§34) sind alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler(innen) dazu verpflichtet, jeden Befall von Kopfläusen bei der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen, damit die Schulleitung eine Belehrung über die weitere Vorgehensweise durchführen kann.

Sie unterschreiben im Anmeldebogen, dass Sie hiermit von der FCSD-Schulleitung darüber informiert wurden!

b) Unterschriftenprobe

Bitte geben Sie uns eine Probe der rechtsverbindlichen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten der/ des oben stehenden (minderjährigen) Schülerin/ Schülers. Schulleitung und Lehrkräfte sind im Zweifelsfall verpflichtet, Unterschriften auf Dokumenten der Schüler(innen) mit dieser Ihrer Original-Probe zu vergleichen!

Bitte hinterlegen Sie die Unterschriften auf dem Anmeldebogen!

c) Ausgabe von Kühlkissen und Pflastern

Kühlkissen und Pflaster für die kleinen Kratzer des Schulalltags werden immer häufiger verlangt. Unsere ausgebildeten Schul-Sanitäter, die alleine zur Ausgabe berechtigt sind, sollen aber wegen dieser Kleinigkeiten nicht immer aus dem Unterricht geholt werden.

Daher bitten wir Sie um eine, jederzeit revidierbare Entscheidung auf dem Anmeldebogen.

d) Vorzeitiges Unterrichtsende in den Klassen 5 bis 8

Nach der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ dürfen Schüler/innen bis zur Jahrgangsstufe 8 bei unvorhersehbar eingetretenem Unterrichtsausfall nicht nach Hause geschickt werden, es sei denn, die (jederzeit revidierbare) Zustimmung der Eltern liegt schriftlich vor.

(Hinweis zur FCSD-Grundschule: die Beaufsichtigung ist nach wie vor sichergestellt bis zur Abholung der Kinder am Ende der regulären Unterrichtszeit bzw. Betreuungszeit, es sei denn, es wird telefonisch mit den Eltern eine frühere Abholung vereinbart. Kein Grundschul-Kind wird unangekündigt nach Hause geschickt!)

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung auf dem Anmeldebogen!

e) Aufenthalt im Schulgelände

Ich weiß/ wir wissen,

- dass in Bereichen des Schulgebäudes oder Schulgeländes, die für Schüler gesperrt sind und die als solche durch Verbotsschilder gekennzeichnet sind, keine Aufsicht durch das Personal der FCSD geführt wird,
- dass deshalb dort für mein/ unser Kind bzw. für mich (bei volljährigen Schüler(inne)n) Gefahren entstehen können,
- dass die Schule bzw. ihr Personal für keinerlei Schäden haften, die durch Missachtung der Hinweisschilder bzw. durch Übertreten der entsprechenden Verbote durch die Schüler entstehen – z.B. wenn durch unser Kind die Türhebel von verschlossenen Notausgängen geöffnet werden und wenn dadurch das Türschloss beschädigt wird. Für solche Schäden müssen wir selbst aufkommen.
- Ich weiß/ wir wissen, dass in solchen Bereichen ohne Aufsicht auch keinerlei schulischer Unfallversicherungsschutz besteht, evt. auch kein privater Haftpflichtversicherungsschutz,
- dass das Betreten dieser Bereiche einen schweren Verstoß gegen die Schulordnung darstellt und in solchen Fällen eine schriftliche Rüge erteilt wird.

f) Begleitung des Kindes im Schulgelände

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind vom Beginn des Schulbesuches an alleine und selbständig über das Schulgelände und im Schulgebäude zum Unterricht geht.

- Ich erkläre/ wir erklären uns damit einverstanden, mein/ unser Kind nur bis zum Schultor zu begleiten und es dort wieder abzuholen – unabhängig von anderen Gründen, die zu einem Aufenthalt meinerseits/ unsererseits auf dem Schulgelände führen .
- Ich weiß/ wir wissen, dass eine Begleitung oder ein Besuch von Kindern auf dem Schulhof (v.a. in den Pausen) sowie im Unterricht durch ihre eigenen Erziehungsberechtigten nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich ist.

g) Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass folgende meiner/ unserer personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der schulischen Organisation und zum Zweck der Kommunikation innerhalb der Schulgremien an die FCSD-Lehrkräfte weitergegeben werden dürfen, auch an diejenigen, die mein/ unser Kind nicht unterrichten: Name(n), Vorname(n), Adresse und Telefon-Nr. der Erziehungsberechtigten sowie Name, Geburtsdatum und Klasse des Kindes.

h) Veröffentlichungen von Fotos

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass Fotos, die zu unterrichtlichen und/ oder dokumentarischen Zwecken vom Schulalltag gemacht werden und auf denen mein/ unser Kind abgebildet ist, in Berichten über die FCSD oder zu Werbezwecken für die Schule grundsätzlich veröffentlicht werden dürfen, z.B. in der lokalen Presse oder in den Veröffentlichungen der Schule, des Trägervereins und des Freundeskreises. Die FCSD verpflichtet sich, nur solche Fotos auszuwählen, auf denen die Schüler(innen) nicht unzumutbar unvorteilhaft abgebildet sind. Außerdem wird zugesichert, dass bei Missfallen der Erziehungsberechtigten diese den Gebrauch einzelner Fotos jederzeit untersagen können.

i) Angefertigte Schülerarbeiten

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass von meinem/ unserem Kind im Unterricht oder bei Schulprojekten angefertigte Schülerarbeiten (Texte, Kunstwerke, Gegenstände inkl. optischer oder akustischer Aufnahme derselben) nach evt. Benotung oder Ausstellung grundsätzlich zum weiteren Gebrauch und zwecks evt. Veröffentlichung (s.o. unter h.) in der Schule verbleiben, wenn die Lehrkräfte dies ausdrücklich wünschen, es sei denn, die Herstellung war mit Kosten verbunden, die über das normale unterrichtliche Maß hinausgehen.

Die FCSD gibt diese Schülerarbeiten selbstverständlich an die Schüler(innen) zurück:

- auf Wunsch der Erziehungsberechtigten,
- wenn sie nicht mehr gebraucht werden,
- nach Beendigung des Schulverhältnisses.



Quereinstieg

Anmeldung bitte ausschließlich an: Freie Christliche Schule Darmstadt, Hilpertstr. 24, 64295 Darmstadt

Anmeldung

(die Anmeldefrist läuft am 15.03. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr ab)

Hiermit bitte(n) ich/wir

Name des/der Erziehungsberechtigten:		Geschwisterkind in Klasse:	
Anschrift:		PLZ:	Ort:
Staatsangehörigkeit (Kind)	Tel.Nr.:	Telefaxnr.:	Email-Adresse:

um die Aufnahme meiner/unserer Tochter / meines/unseres Sohnes

Name des Kindes: _____ Geb.datum: _____

in der Freien Christlichen Schule Darmstadt zu Beginn des Schuljahres (bzw. abweichender Termin) _____

Unabhängig von den jeweiligen Ferienzeiten beginnt das Schuljahr am 01.08. eines jedes Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Mein(e)/unser(e) Tochter/Sohn besucht zur Zeit die _____ Klasse

- * der Grundschule
- * des Gymnasiums
- * der Realschule
- * der Hauptschule
- * der Gesamtschule.

Besondere Teilleistungsstörungen des Schülers / der Schülerin:

- * LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)
- * Legasthenie
- * Dyskalkulie (Rechenschwäche)
- * ADS / ADHS

Die Anmeldung gilt für: * die Grundschule „Kann-Kind“ (nur bei Grundschule): *
* die Sekundarstufe 1
 (Wunsch: * Realschule
* Gymnasium)
* die Gymnasiale Oberstufe

in die Klasse: _____

Es ist mir/uns bekannt, dass die Schulleitung nach dem Aufnahmegespräch die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes und über die entsprechende Schulform (Realschule oder Gymnasium) trifft.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Freie Christliche Schule Darmstadt spezielle pädagogische Ziele gelten, die insbesondere die aktive und passive Teilnahme des/der Erziehungsberechtigten beinhalten, ohne die eine Erziehung, wie sie in der pädagogischen Konzeption der Freien Christlichen Schule Darmstadt beschrieben wird, nicht möglich ist.

Die Anmeldung meines/unseres Kindes ist verbindlich, sobald eine Zusage durch die Schulleitung schriftlich ausgesprochen wurde und die von mir/uns zu zahlende Aufnahmegebühr für mein/unser Kind bei der FCSD eingegangen ist. Sie beinhaltet meine/unserere Bereitschaft, an der schulischen Erziehung mitzuwirken.

Mir/Uns ist bekannt, dass das zur Zeit erhobene Schulgeld nicht die Kosten für die schulische Ausbildung meiner Tochter/meines Sohnes deckt.

* Damit der Schulbetrieb möglichst günstig von der FCSD angeboten werden kann, verpflichte/n ich mich / wir uns, regelmäßig bis zu 5 Stunden pro Quartal z.B. bei der Reinigung der Schulräume oder bei Renovierungsarbeiten mitzuwirken. Dadurch entfällt der mtl. Reinigungszuschlag als Bestandteil des Schulgeldes. Im Verhinderungsfall Sorge/n ich/wir selbständig für eine Vertretung innerhalb der Elternschaft. Die FCSD ist ab der 2. unentschuldigtem Verhinderung berechtigt, die Mehrkosten mit dem Schulgeld abzubuchen.

* Ich kann / Wir können diese Verpflichtung nicht wahrnehmen und beteilige/n mich/ uns finanziell in Höhe von € 15,- pro Monat an den entstehenden Mehrkosten für die Reinigung der Schulräume. Dieser Betrag ist Bestandteil des Schulgeldes und wird vom Konto abgebucht.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Rückseite nicht vergessen!

Antrag auf Schulgeldminderung für das Schuljahr _____

x (bitte vollständig ausfüllen)

(Schuljahr angeben)

* Ich / Wir beantrage/n eine Schulgeldminderung gem. der umseitigen Regelungen auf monatlich _____ €.

Falls die Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, wegfallen, verpflichte/n ich/wir mich/uns die Schulverwaltung hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das Schulgeld angepasst werden kann. Als Anlage zu diesem Minderungsantrag habe/n ich/wir eine Kopie des letzten Steuerbescheides und zwei Kopien der letzten Gehaltsabrechnungen beigelegt und ggf. folgende Unterlagen beigelegt:

* Ich bin / Wir sind nicht beamtet. * Ich bin / Wir sind beamtet. * Ich bin alleinerziehend

x Ausgabe von Kühlkissen / Pflastern (Bitte treffen Sie eine Wahl!) [siehe Einverständniserklärungen]

- Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass handelsübliche Kühlkissen und Wundpflaster von den jeweiligen Fachlehrern im Falle einer geringfügigen Verletzung an mein/ unser Kind auf Verlangen ausgegeben werden dürfen. Es spricht nichts Medizinisches dagegen (z.B. starke Pflaster-Allergie o.ä.).
- Ich möchte/ wir möchten, dass mein/ unser Kind keine Kühlkissen und Pflaster von Lehrkräften erhält außerhalb einer Behandlung durch die Schul-Sanitäter.

x Vorzeitiges Unterrichtsende in den Klassen 5 bis 8 (Bitte treffen Sie eine Wahl!)

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall in den Klassen 5 bis 8 (z.B. durch Krankheit einer Lehrkraft)

- bin ich damit einverstanden, dass mein Kind nach dem vorzeitigen Unterrichtsende nach Hause geschickt werden darf.
- soll meine Tochter/ mein Sohn bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der FCSD bleiben.

Unterzeichnung des Schulvertrages

Von

- den rechtlichen Vereinbarungen (Fassung vom 16.08.2007, Ident.-Nr. fcsd.tv.sv.V13.20081021),
- den Einverständniserklärungen a) bis i) (Fassung vom 16.08.2007, Ident.-Nr. fcsd.tv.sv.V13.20081021),
- der Schulordnung (Fassung vom 30.07.2008, Ident.-Nr. fcsd.tv.so.V03.20080730)
- dem Pädagogischen Konzept (Fassung vom 20.12.2006, Ident.-Nr. tcsd.tv.pk.V04.20061220)

habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Ich / Wir erkläre/n mich/uns mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden.

x

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Unterschriftenprobe der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern

x

Vor- + Nachname 1. Erziehungsberechtigte(r)

Rechtsverbindliche Unterschrift (kein Kürzel)

Vor- + Nachname 2. Erziehungsberechtigte(r)

Rechtsverbindliche Unterschrift (kein Kürzel)

Interne Bearbeitungsvermerke

Nur von der FCSD auszufüllen!

E-Nr.: _____ S-Nr.: _____

- VS-Beschluß am: _____
- Bestätigung / Anzahlung angefordert:
- Personalbogen:
- LUSD

- Einzugsermächtigung:
- Anzahlung eingegangen:
- Datenbank:

Anmeldevorgang Grundschule

Primarstufe: 1. Klasse Grundschule

Prinzip:

1. Anmeldung an der Grundschule des Schulbezirks (Wohnort)
2. Anmeldung an der FCSD (oder umgekehrt, je nach Anmelde-Termin der öffentlichen Schulen)
3. Wiederabmeldung von der Grundschule des Schulbezirks

Vorgehensweise im Einzelnen:

1. **Anmeldegespräch** an der örtlichen, öffentlichen Grundschule des Schulbezirks (Sie werden automatisch dazu aufgefordert) & **Untersuchung** beim **Schularzt**.
2. a) Anmeldebogen für die FCSD unterschrieben abgeben bis spätestens 15.03. vor Schuljahresbeginn (Anmeldefrist)
b) Anruf des FCSD-Sekretariates mit Terminvorschlag für ein:
c) Persönliches Anmeldegespräch der Schulleitung mit Eltern(teil) & Kind
Wichtig: Ergebnis der **Schulärztlichen Untersuchung** zum Gespräch mitbringen, falls es schon vorliegt, oder aber **spätestens bis zur Anmeldefrist nachreichen!** Sollte die Schulärztliche Untersuchung an der örtlichen Grundschule nicht rechtzeitig möglich sein, bitte selbst einen Termin mit dem Schularzt des Schulbezirks ausmachen (Infos beim örtlichen Gesundheitsamt).
d) Im Falle vieler Anmeldungen: Ende März vor Schuljahresbeginn (nach Ende der Anmeldefrist) „Schulanfänger-Tag“ mit allen angemeldeten Kindern
e) Schriftliche Aufnahmebestätigung oder Absage oder Angebot eines Platzes auf der Warteliste seitens der FCSD bis Anfang April vor Schuljahresbeginn
Beiliegend: Personalbogen & Hinweise zur Einzahlung der Aufnahmegebühr
f) Eltern: Telefonische oder schriftliche Zusage bzw. Absage des in der Aufnahmebestätigung angebotenen Schulplatzes
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits spätestens bis 2 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung die **Anmeldegebühr überweisen!** Danach erst tritt der Schulvertrag in Kraft!
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits den **Personalbogen** ausfüllen und an unser Sekretariat zurückschicken.
3. **Nach Zustandekommen des Schulvertrages mit der FCSD legen die Eltern die Aufnahmebestätigung der FCSD bei der öffentlichen Grundschule des Schulbezirks zwecks Wieder-Abmeldung vor.**

Bei Problemen mit der Abmeldung schickt das FCSD-Sekretariat ein Schreiben an diese Grundschule.

Zur Information: Sie brauchen keinen sog. **Gestattungsantrag** bei der Grundschule des Schulbezirks zu stellen, auch wenn das verlangt wird.

Anmeldevorgang Sek. I und II

Sek. I: 5. Klasse Gymnasium & Realschule

1. **Anmeldebogen für die Sekundarstufe I der FCSD unterschrieben abgeben bis spätestens 15.03. vor Schuljahresbeginn (Anmeldefrist).**
Hinweis: Bezüglich der Schulform kann Ihrerseits nur ein Wunsch geäußert werden. Die Schulleitung entscheidet, an welcher Schulform sie Ihnen einen Platz anbieten kann.
2. **Anruf des FCSD-Sekretariates mit Terminvorschlag für ein:**
3. **Persönliches Anmeldegespräch der Schulleitung mit Eltern(teil) & Kind**
Wichtig: Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse zum Gespräch mitbringen oder mit der Anmeldung abgeben!
4. **FCSD bis Anfang April vor Schuljahresbeginn:**
Schriftliche Aufnahmebestätigung oder Absage oder Angebot eines Platzes auf der Warteliste.
Beiliegend: Personalbogen & Hinweise zur Einzahlung der Aufnahmegebühr
5. **Eltern: Telefonische oder schriftliche Zusage bzw. Absage des in der Aufnahmebestätigung angebotenen Schulplatzes oder Platzes auf der Warteliste**
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits spätestens bis 2 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung **die Anmeldegebühr überweisen!** Danach erst tritt der Schulvertrag in Kraft!
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits den **Personalbogen** ausfüllen und an unser Sekretariat zurückschicken!

Sek. II: 11. Klasse Gymnasiale Oberstufe

1. Anmeldebogen für die FCSD und Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse unterschrieben abgeben.
2. Anruf des Studienleiters oder des FCSD-Sekretariates mit Terminvorschlag für ein:
3. Persönliches Anmeldegespräch des Studienleiters mit der/ dem Bewerber(in) & den Eltern bzw. Vertragspartnern (falls nicht Schüler selbst)
Wichtig: Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse spätestens zum Gespräch mitbringen!
4. Kurzfristig: Schriftliche Aufnahmebestätigung oder Absage seitens der FCSD.
Beiliegend: Personalbogen & Hinweise zur Einzahlung der Aufnahmegebühr
Achtung: Jede Aufnahme erfolgt zur Probe bis zum Schuljahresende bei Quereinstieg mit beiderseitigem Sonder-Kündigungsrecht.
5. Eltern: Telefonische oder schriftliche Zusage bzw. Absage des in der Aufnahmebestätigung angebotenen Schulplatzes
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits spätestens bis 2 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung **die Anmeldegebühr überweisen!** Danach erst tritt der Schulvertrag in Kraft!
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits den **Personalbogen** ausfüllen und an unser Sekretariat zurückschicken!

Anmeldevorgang Quereinstieg

Primarstufe nach Beginn der 1. Klasse und Sek. I nach Beginn der 5. Klasse

1. **Im FCSD-Sekretariat anrufen und die Schulleitung nach evt. freien Plätzen fragen lassen.**
Wenn in der gewünschten Klasse momentan kein Platz frei ist, können Sie sich auf eine Warteliste setzen lassen. In jedem Falle gilt:
2. **An der FCSD abgeben:**
 - Unterschriebener Anmeldebogen
 - Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse
3. Falls ein Platz frei (geworden) ist, gibt das Sekretariat diese Unterlagen weiter an den Schulleiter und an die/ den Klassenlehrer(in) der gewünschten Klasse.
4. **Anruf des FCSD-Sekretariates mit Terminvorschlag für:**
5. **Persönliches Anmeldegespräch mit Eltern(teil) & Kind.**
6. **Zuständige Klassenkonferenz** (das sind in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte) **entscheidet über den Probeunterricht.**
Falls positiv:
7. **2 Wochen Probeunterricht** Ihres Kindes in der neuen Klasse.
8. **Am Ende des Probeunterrichts: Aufnahme-Entscheidung der Schulleitung** auf Empfehlung der Klassenkonferenz.
9. **Information der Probeschüler und ihrer Eltern über Aufnahme oder Nichtaufnahme** (Rücktrittsrecht der Eltern).
10. Bei Aufnahme bitte im Sekretariat die weiteren Formalia besprechen.

Sek. II: 11./12. Klasse

1. Anmeldebogen für die Sekundarstufe II der FCSD unterschrieben abgeben spätestens bis zum letzten Schultag vor Beginn des neuen Schuljahres (Anmeldefrist).
2. Anruf des Studienleiters oder des FCSD-Sekretariates mit Terminvorschlag für ein:
3. Persönliches Anmeldegespräch des Studienleiters mit der/ dem Bewerber(in) & den Eltern bzw. Vertragspartnern (falls nicht Schüler selbst)
Wichtig: Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse zum Gespräch mitbringen oder aber spätestens bis zur Anmeldefrist nachreichen!
4. Kurzfristig: Schriftliche Aufnahmebestätigung oder Absage seitens der FCSD.
Beiliegend: Personalbogen & Hinweise zur Einzahlung der Aufnahmegebühr
Achtung: Jede Aufnahme erfolgt zur Probe bis zu den Herbstferien (bzw. bis zum Schuljahresende bei Quereinstieg) mit beiderseitigem Sonder-Kündigungsrecht.
5. Eltern: Telefonische oder schriftliche Zusage bzw. Absage des in der Aufnahmebestätigung angebotenen Schulplatzes
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits spätestens bis 2 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung die **Anmeldegebühr überweisen!** Danach erst tritt der Schulvertrag in Kraft!
Wichtig: Bei Zusage Ihrerseits den **Personalbogen** ausfüllen und an unser Sekretariat zurückschicken!